

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.826.279

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4552/J-NR/2020

Wien, am 11. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weitere haben am 11.12.2020 unter der **Nr. 4552/J** an meine Vorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Konsequenzen aus dem Datenschutz-Skandal des AMS** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Welchen Stand hat das Beschwerdeverfahren des AMS gegen den Bescheid der Datenschutzbehörde?*

Mit Entscheidung vom 18.12.2020 hat das Bundesverwaltungsgericht der Beschwerde des AMS Folge gegeben und den Bescheid der Datenschutzbehörde vom 16.8.2020 ersatzlos aufgehoben.

Zur Frage 2

- *Welche Aktenzahlen, Dokumente und Verfahren gibt es zu diesem Bescheid der Datenschutzbehörde?*

Die Aufforderung der Datenschutzbehörde an das AMS, zu einer Reihe von übermittelten Fragen Stellung zu nehmen, erfolgte am 10.03.2020. Mit Schreiben vom 11.08.2020 nahm

das AMS dazu Stellung. Mit Bescheid vom 16.08.2020, GZ: DSB-D213.1020, 2020-0.513.605, untersagte die Datenschutzbehörde den Einsatz des Arbeitsmarktchancen-Assistenzsystems (AMAS) mit Wirkung 01.01.2021. Am 15.09.2020 erfolgte durch das AMS eine Bescheidbeschwerde an das Bundesverwaltungsgericht. Dieser wurde am 18.12.2020 zu GZ: W256 2235360-1/5E Folge gegeben und der Bescheid der Datenschutzbehörde vom 16.08.2020 ersatzlos aufgehoben.

Zu den Fragen 3 bis 5

- *Welches Kabinettsmitglied ist mit dem Beschwerdeverfahren des AMS gegen den Bescheid der Datenschutzbehörde befasst?*
- *Welche Besprechungen und Termine gab es mit Ihnen als zuständige Bundesministerin im Zusammenhang mit dem Beschwerdeverfahren des AMS gegen den Bescheid der Datenschutzbehörde?*
- *Zu welchen Zeitpunkten nahmen Kabinettsmitglieder und SC Mag. Roland Sauer an diesen Besprechungen und Terminen, im Zusammenhang mit dem Beschwerdeverfahren des AMS gegen den Bescheid der Datenschutzbehörde, teil?*

Der Bescheid der Datenschutzbehörde vom 16.08.2020 bzw. die vom AMS dagegen eingebrachte Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht wurden in den Sitzungen des Verwaltungsrates vom 15.09.2020 und 13.10.2020 behandelt. Seitens des Bundesministeriums für Arbeit (vormals Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend) nahm der Vorsitzende des Verwaltungsrates Herr Sektionschef Mag. Roland Sauer sowie das stellvertretende Mitglied des Verwaltungsrats aus dem Kabinett meiner Vorgängerin teil. Über die Besprechungen und Termine meiner Vorgängerin kann ich keine Auskunft geben.

Zu den Fragen 6 bis 8

- *Was ist der genaue Inhalt des sogenannten „Strategiepapiers“ Arbeitsmarktchancen-Assistenzsystems (AMAS), das sich in der Verfügungsgewalt des BMAFJ bzw. Ihres Kabinetts und des AMS befinden soll?*
- *Kann es sein, dass Inhalt dieses „Strategiepapiers“ Arbeitsmarktchancen-Assistenzsystems (AMAS) ist, ob und wie eine Weiterführung des Arbeitsmarktchancen-Assistenzsystems unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen möglich ist?*
- *Unter welcher Aktenzahl bzw. welchen Aktenzahlen läuft dieses Strategiepapier“ Arbeitsmarktchancen-Assistenzsystems (AMAS)?*

Da von der Datenschutzbehörde innerhalb von sechs Wochen ab Zustellung eine Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof und/oder eine ordentliche Revision an den Verwaltungsgerichtshof erhoben werden kann, ist die Rechtskraft der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.12.2020 noch abzuwarten. Erst nach rechtskräftigem

Verfahrensabschluss kann eine konkrete Einschätzung, ob und wie eine Weiterführung des Arbeitsmarktchancen-Assistenzsystems unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen möglich ist, getroffen werden.

Zur Frage 9

- *Welche weiteren Bescheide der Datenschutzbehörde ergingen seit dem 01.01.2007 gegen das AMS?*

Das AMS führt erst seit 2018 anlässlich der Datenschutzgrundverordnung der EU, die eine zentrale Datenschutzorganisation für Großorganisationen vorschreibt, eine Evidenz über Bescheide der Datenschutzbehörde. Im Zeitraum von 2018 bis 2020 wurden insgesamt 24 Datenschutzbeschwerden gegen das AMS eingeleitet; davon wurden bisher 15 abgeschlossen. Zwei Verfahren sind noch beim Bundesverwaltungsgericht und sieben bei der Datenschutzbehörde anhängig.

Die Entscheidungen zu den 15 abgeschlossenen Fällen setzen sich wie folgt zusammen:

- In neun Fällen wurde die Beschwerde abgewiesen,
- in zwei Fällen wurde eine Rechtsverletzung festgestellt (unberechtigte Offenlegung von Daten an Dritte),
- in vier Fällen wurde das Verfahren aufgrund der nachträglichen Behebung von Mängeln eingestellt (mangelhafte Datenauskunft).

Zur Frage 10

- *Welche weiteren Bescheide anderer Behörden ergingen seit dem 01.01.2020 gegen das AMS?*

Das AMS verfügt seit 2018 nur über eine Evidenz über Verfahren vor der Datenschutzbehörde. Weder aus dem Jahr 2020 noch aus anderen Jahren sind Bescheide anderer Behörden „gegen“ das AMS bekannt.

Zu den Fragen 11 und 12

- *Welche weiteren Bescheide der Datenschutzbehörde ergingen seit dem 01.01.2020 gegen das BMAFJ?*
- *Welche weiteren Bescheide anderer Behörden ergingen seit dem 01.01.2020 gegen das BMAFJ?*

Nach den mir vorliegenden Informationen sind seit dem 01.01.2020 keine Bescheide der Datenschutzbehörde gegen das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend, mit

Inkrafttreten der Novelle des Bundesministeriumgesetzes BGBI. I Nr. 30/2021
Bundesministerium für Arbeit, erlassen worden.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

